



Transparenzpflichten unter dem Aktiengesetz

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

April 2024

Inhalt

1. Geltungsbereich.....	3
2. Angaben gemäß § 134c AktG zur Anlagestrategie und zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern	4
3. Angaben gemäß § 134b AktG zu Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten	6

1. Geltungsbereich

Nach § 134a Abs. 1 Nr. 1. Buchstabe c) Aktiengesetz (AktG) unterliegt der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV Versicherungsverein) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß §§ 232 bis 244d Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) den Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten der §§ 134b und 134c AktG. Die Anwendbarkeit der vorgenannten Vorschriften beschränkt sich gemäß § 134a Abs. 2 Satz 1 AktG ausschließlich auf die Rechte und Pflichten aufgrund der Anlage in Aktien börsennotierter Gesellschaften (sog. Portfoliogesellschaften) und adressiert somit nur einen Teil der Kapitalanlagen des BVV Versicherungsvereins.

Demnach haben institutionelle Anleger darzustellen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Mit Anlagestrategie im Sinne des AktG ist an dieser Stelle nicht die für alle Anlageklassen definierte Anlagepolitik des BVV Versicherungsvereins gemeint, sondern ausschließlich der Teil an Kapitalanlagen, der in Aktien börsennotierter Gesellschaften angelegt wird.

Handelt ein Vermögensverwalter für den institutionellen Anleger – um Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften zu tätigen – so ist nach § 134c Abs. 2 AktG ergänzend offenzulegen, wie der Vermögensverwalter – in Bezug auf diese Aktienanlagen – seine Anlagestrategie und seine Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeiten der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt. Gemäß § 134b AktG sind institutionelle Anleger ebenso dazu verpflichtet, ihre Mitwirkung in Portfoliogesellschaften (Mitwirkungspolitik) zu beschreiben.

Der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (BVV Versorgungskasse), eine Unterstützungskasse, und – soweit rückgedeckte Pensionspläne vorliegen – die BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (BVV Pensionsfonds) verfolgen aufgrund der Rückdeckung durch den BVV Versicherungsverein keine eigenständige Anlagestrategie oder Mitwirkungspolitik bezüglich der Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften. Hier gelten somit die Ausführungen zum BVV Versicherungsverein.

Für die Transparenzpflichten aus nicht rückgedeckten Pensionsplänen des BVV Pensionsfonds sowie für weiterführende Darstellungen zur Anlagestrategie des BVV Versicherungsvereins in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik beziehungsweise zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 verweisen wir auf unsere Internetseite (www.bvv.de/kapitalanlage).

2. Angaben gemäß § 134c AktG zur Anlagestrategie und zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des BVV Versicherungsvereins mit Blick auf die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei gilt es, nachhaltig stabile Erträge auf entsprechend hohem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erzielen. Im Rahmen der jährlichen, rollierenden Zielplanung erfolgt eine Konkretisierung im Rhythmus der Jahresabschlussplanung.

Die Gesamtportfolioanlagestrategie des BVV Versicherungsvereins ist auf die jederzeitige und dauerhafte Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ausgerichtet. Die Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität sowie die Streuungs- und Mischungsvorgaben sind dabei zentraler Bestandteil des Investment- und Risikomanagementprozesses. Die Anlagepolitik ist konsequent an den Zielgrößen dauerhafte Bedeckung und laufender Ertrag ausgerichtet.

Die Festlegung der Anlagestrategie erfolgt auf Basis von Simulations- und Szenariorechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) und der Strategischen Asset Allokation (SAA), bei denen mögliche Asset Allokationen zur Bedeckung der Verpflichtungen und unter Berücksichtigung des Profils und der Laufzeit der Verbindlichkeiten untersucht werden. Die Anlagestrategie wird durch das Portfoliomanagement zum Teil unter Einbeziehung externer Vermögensverwalter umgesetzt. Eine Überwachung der Anlagestrategie erfolgt fortlaufend durch das Risikomanagement. Hierzu sind adäquate Berichtsprozesse über Vermögensverwalter beziehungsweise Depotbanken installiert. In der Regel wird jährlich eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Gesamtportfolioanlagestrategie vorgenommen.

Das Ertrags- und Risikoprofil der Kapitalanlagen wird – neben regulatorischen Vorgaben – in erster Linie durch die mittel- bis langfristigen Ertragsanforderungen sowie das zur Verfügung stehende Risikokapital bestimmt. Ziel der Portfoliokonstruktion ist es, stabile laufende Erträge unter Limitierung der Risiken aus einem breit diversifizierten Anlageportfolio zu generieren. Bei der Ausgestaltung der Anlagestrategie kommen verschiedene Anlageinstrumente und -klassen zum Einsatz. Soweit externe Vermögensverwalter eingebunden werden, erfolgt dies im Regelfall – bei Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften ausschließlich – über Investmentfonds, wie Alternative Investmentfonds (AIF) oder Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage werden im BVV Versicherungsverein unter dem Begriff ESG adressiert und sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen berücksichtigt. ESG steht als Abkürzung für die Aspekte Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten.

Der BVV Versicherungsverein orientiert sich im Rahmen des Risikomanagements in der Ableitung seiner ESG-Prinzipien an den globalen Standards United Nations Global Compact (UN Global Compact) und Principles for Responsible Investment (PRI). Der BVV Versicherungsverein ist seit April 2022 Unterzeichner der PRI.

Stimm- und Mitwirkungsrechte des über Spezialfonds (Spezial-AIF) gehaltenen Aktienportfolios sind an einen externen Stimmrechtsberater übertragen. Hierdurch kann der BVV Versicherungsverein am besten gewährleisten, dass die Wahrnehmung der Aktionärsrechte in Übereinstimmung mit seinen oben genannten ESG-Prinzipien erfolgt. Für Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften, die indirekt über OGAW vorgenommen werden, obliegt die Verantwortung für die Ausübung der vorgenannten Rechte dem jeweiligen Vermögensverwalter.

Die Vermögensverwalter sind grundsätzlich dazu berechtigt, im Rahmen der regulatorischen Vorgaben Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Jegliche Vereinbarungen mit eingesetzten Vermögensverwaltern basieren auf marktüblichen Vertragsgestaltungen. Die Verträge sind in der Regel unbefristet ausgestaltet, können aber ordentlich gekündigt werden.

Die Vergütung des Vermögensverwalters ist ebenfalls marktüblich ausgestaltet, wobei vor allem Gebührensätze in Abhängigkeit des verwalteten Vermögens vereinbart werden. Teilweise sind auch performanceabhängige Gebührenregelungen implementiert. Regelmäßig wird eine Evaluierung der Konditionen – zum Teil in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister – vorgenommen.

Die Bewertung der Leistungen der Vermögensverwalter erfolgt in Abhängigkeit des konkreten Mandatsauftrages beziehungsweise des konkreten Anlagesegments. Hierzu können sowohl absolute Renditevorgaben als auch relative – an einer konkreten Benchmark ausgerichtete – Rendite-Risiko-Parameter als Leistungsindikator vereinbart werden. Auch Vergleichsanalysen mit anderen Vermögensverwaltern werden zur Bewertung herangezogen. Die Bewertung der Leistung der Vermögensverwalter erfolgt primär anhand des erzielten Anlageerfolges und des dabei eingegangenen Risikos. Transaktionskosten werden implizit berücksichtigt, der Portfolioumsatz beziehungsweise die Portfolioumsatzkosten sind keine Steuerungs- und damit auch keine explizite Zielgröße für den BVV Versicherungsverein.

3. Angaben gemäß § 134b AktG zu Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten

Der BVV Versicherungsverein erwirbt Aktien börsennotierter Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) nicht direkt, sondern ausschließlich indirekt über Investmentvermögen, wie Alternative Investmentfonds (AIF) oder Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Die Verwaltung dieser Investmentvermögen erfolgt durch Vermögensverwalter.

Die aktive Einflussnahme, das heißt die gezielte Interaktion (Engagement) mit Unternehmen insbesondere im Rahmen aktiver Aktionärspolitik, um auf eine stärkere Beachtung von ESG-Kriterien hinzuwirken, ist ein zentraler Baustein der Anlagesteuerung.

Auch wenn der BVV Versicherungsverein Aktien börsennotierter Gesellschaften nur indirekt hält, werden die Stimm- und Mitwirkungsrechte der Anlagen – soweit möglich und ökonomisch vertretbar – wahrgenommen. Hierzu ist derzeit Columbia Threadneedle Investments als externer Stimmrechtsberater eingebunden, um so im Sinne einer langfristigen Begleitung der Unternehmen, einen nachhaltigen Mehrwert für die Gesellschaft, die Umwelt sowie die Anspruchsberechtigten des BVV Versicherungsvereins zu erzielen. Die Leitlinien zu den Grundsätzen der Unternehmensführung (Corporate Governance Richtlinien), zur Eigentümerverantwortung (Engagement Policy and Approach) und zum Umgang mit Interessenskonflikten bei Stimmrechtsvertretung (Conflict of Interest – Proxy Voting) wurden bei der Initialisierung des sogenannten Engagement-Mandats mit den Grundsätzen des BVV Versicherungsvereins abgeglichen und werden jährlich überprüft. Ergänzend zur Ausübung der Aktionärsrechte wird auch ein Dialogprozess mit ausgewählten Zielunternehmen angestoßen, um kritische wie auch positive Entwicklungen aktiv zu begleiten. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten des BVV Versicherungsvereins können Ausnahmen definiert werden.

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, ESG-Faktoren etc. erfolgt in erster Linie durch den verantwortlichen Vermögensverwalter. Ergänzend hat der BVV Versicherungsverein einen Monitoringprozess auf Basis unabhängiger Datenquellen eingerichtet, um die Wirkung und Entwicklung im Gesamtportfolio beobachten und steuern zu können.

Dank der Bündelung von Aktionärsrechten über einen externen Partner erfolgt implizit eine koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Aktionären einer Portfoliogesellschaft. Andere Formen der Zusammenarbeit sind zunächst nicht vorgesehen, aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter beziehungsweise Stimmrechtsberater und alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. bezüglich der Ausübung von Stimmrechten oder dem Umgang mit Interessenskonflikten) können über die nachfolgenden Links abgerufen werden:

Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater	Link zu den Internetseiten oder Dokumenten
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	Mitwirkungspolitik (unter „Participation policy“)
Columbia Threadneedle Investments	www.bvv.de/kapitalanlage unter „Anlagepolitik“ → „Mitwirkung“

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
BVV Pension Management GmbH

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0

info@bvv.de
www.bvv.de

EXT0305

